

RESOLUTIONEN 62/118 A und B

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 17. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/412, Ziff. 24)¹¹¹.

62/118. Die Fragen Amerikanisch-Samoas, Anguillas, Bermudas, der Britischen Jungferninseln, der Kaimaninseln, Guams, Montserrats, Pitcairns, St. Helenas, der Turks- und Caicosinseln und der Amerikanischen Jungferninseln

A

ALLGEMEINES

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Fragen der Gebiete ohne Selbstregierung Amerikanisch-Samoa, Anguilla, Bermuda, Britische Jungferninseln, Kaimaninseln, Guam, Montserrat, Pitcairn, St. Helena, Turks- und Caicosinseln und Amerikanische Jungferninseln, im Folgenden als „Hoheitsgebiete“ bezeichnet,

nach Prüfung des entsprechenden Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker¹¹²,

unter Hinweis auf alle diese Hoheitsgebiete betreffenden Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen, darunter insbesondere die Resolutionen, die von der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung zu den jeweiligen in dieser Resolution behandelten Hoheitsgebieten verabschiedet wurden,

aner kennend, dass alle verfügbaren Selbstbestimmungsoptionen der Hoheitsgebiete zulässig sind, sofern sie den frei geäußerten Wünschen der betreffenden Bevölkerung entsprechen und mit den in den Resolutionen der Generalversammlung 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960, 1541 (XV) vom 15. Dezember 1960 und in anderen Versammlungsresolutionen klar definierten Grundsätzen im Einklang stehen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1541 (XV) mit den Grundsätzen, von denen sich die Mitgliedstaaten leiten lassen sollen, um festzustellen, ob eine Verpflichtung besteht, die in Artikel 73 Buchstabe e der Charta der Vereinten Nationen vorgesehenen Informationen zu übermitteln,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass es über sechszwanzig Jahre nach Verabschiedung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker¹¹³ noch immer eine Reihe von Gebieten ohne Selbstregierung gibt,

sich dessen bewusst, wie wichtig es ist, dass die Erklärung unter Berücksichtigung des von den Vereinten Nationen gesetzten Ziels der Beseitigung des Kolonialismus bis zum Jahr 2010 und des Aktionsplans der Zweiten Internationalen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus¹¹⁴ auch weiterhin wirksam verwirklicht wird,

in der Erkenntnis, dass die jeweiligen Besonderheiten und Präferenzen der Einwohner der Hoheitsgebiete flexible, praktische und innovative Selbstbestimmungsansätze erfordern, ungeachtet der Größe, der geografischen Lage, der Einwohnerzahl oder der natürlichen Ressourcen des Hoheitsgebiets,

in Anbetracht der erklärten Haltung der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu den ihrer Verwaltung unterstehenden Gebieten ohne Selbstregierung,

sowie in Anbetracht der erklärten Haltung der Vertreter der Gebiete ohne Selbstregierung, die sie vor dem Sonderausschuss und in seinen Regionalseminaren zum Ausdruck gebracht haben,

ferner in Anbetracht der in einigen Gebieten ohne Selbstregierung eingetretenen Entwicklungen in Bezug auf die Verfassung, die sich auf die interne Verwaltungsstruktur auswirken und über die der Sonderausschuss informiert wurde,

im Bewusstsein dessen, wie wichtig die Mitwirkung gewählter und ernannter Vertreter der Hoheitsgebiete an der Arbeit des Sonderausschusses sowohl für die Hoheitsgebiete selbst als auch für den Sonderausschuss ist,

überzeugt, dass die Entwicklung des künftigen politischen Status der Hoheitsgebiete sich auch weiterhin an den Wünschen und Bestrebungen ihrer Bevölkerung orientieren sollte und dass Referenden, freien und fairen Wahlen und anderen Formen der Volksbefragung eine wichtige Rolle zukommt, wenn es darum geht, über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung Aufschluss zu erhalten,

sowie überzeugt, dass alle Verhandlungen zur Festlegung des Status eines Hoheitsgebiets unter aktiver Einbeziehung und Mitwirkung der Bevölkerung dieses Hoheitsgebiets, unter der Ägide der Vereinten Nationen und von Fall zu Fall stattfinden müssen und dass die Auffassungen der Völker der Gebiete ohne Selbstregierung betreffend ihr Recht auf Selbstbestimmung ermittelt werden sollten,

feststellend, dass einige Gebiete ohne Selbstregierung ihre Besorgnis über das von einigen Verwaltungsmächten gegen

¹¹¹ Die in dem Bericht des Vierten Ausschusses empfohlenen Resolutionsentwürfe wurden von dem Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker vorgelegt.

¹¹² *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 23 (A/62/23)*, Kap. IX.

¹¹³ Resolution 1514 (XV).

¹¹⁴ A/56/61, Anhang.

den Willen der Hoheitsgebiete selbst angewandte Verfahren zum Ausdruck gebracht haben, in den Hoheitsgebieten anzuwendende Gesetze zu ändern oder zu erlassen, entweder durch Verordnungen, die die Anwendung der internationalen vertraglichen Verpflichtungen der Verwaltungsmacht auf die Hoheitsgebiete vorsehen, oder durch die einseitige Anwendung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften,

im Bewusstsein der Bedeutung, die den internationalen Finanzdienstleistungen für die Volkswirtschaften einiger Gebiete ohne Selbstregierung zukommt,

Kenntnis nehmend von der fortgesetzten Zusammenarbeit der Gebiete ohne Selbstregierung auf lokaler und regionaler Ebene, einschließlich der Mitwirkung an der Arbeit der Regionalorganisationen,

eingedenk dessen, dass Besuchsdelegationen und Sondermissionen der Vereinten Nationen ein wirksames Mittel sind, um sich ein Bild von der Lage in den Hoheitsgebieten zu verschaffen, dass manche Hoheitsgebiete seit langem keine Besuchsdelegationen der Vereinten Nationen mehr empfangen haben und dass in einige Hoheitsgebiete überhaupt keine Besuchsdelegationen entsandt wurden, und die Möglichkeit erwägend, zu gegebener Zeit und im Benehmen mit der jeweiligen Verwaltungsmacht weitere Besuchsdelegationen in die Hoheitsgebiete zu entsenden,

sowie eingedenk dessen, wie wichtig es ist, dass die Verwaltungsmächte den Sonderausschuss über die Wünsche und Bestrebungen der Einwohner der Hoheitsgebiete in Kenntnis setzen und dass ihm aus anderen geeigneten Quellen, so auch von den Vertretern der Hoheitsgebiete, entsprechende Informationen zugehen, damit der Ausschuss den politischen Status der Völker der Hoheitsgebiete besser verstehen und sein Mandat wirksam erfüllen kann,

in der Erkenntnis, dass der Sonderausschuss sicherstellen muss, dass die zuständigen Organe der Vereinten Nationen aktiv eine Aufklärungskampagne betreiben, die die Völker der Hoheitsgebiete dabei unterstützen soll, ein besseres Verständnis der Selbstbestimmungsoptionen zu erlangen,

in diesem Zusammenhang *eingedenk* dessen, dass die Abhaltung von Regionalseminaren in der karibischen und pazifischen Region und am Amtssitz sowie an anderen Tagungsorten unter aktiver Beteiligung von Vertretern der Gebiete ohne Selbstregierung ein nützliches Mittel für den Sonderausschuss darstellt, das ihm hilft, seinen Auftrag zu erfüllen, und dass der regionale Charakter der Seminare, die abwechselnd in der karibischen und in der pazifischen Region stattfinden, ein entscheidendes Element im Kontext eines Programms der Vereinten Nationen zur Feststellung des politischen Status der Hoheitsgebiete ist,

sowie eingedenk dessen, dass das Pazifische Regionalseminar 2006 vom 28. bis 30. November auf der Insel Yanuca (Fidschi) und das Karibische Regionalseminar 2007 vom 22. bis 24. Mai in St. George's (Grenada) abgehalten wurden,

sich dessen bewusst, dass die Hoheitsgebiete für Naturkatastrophen und die Zerstörung der Umwelt besonders anfällig

sind, und in diesem Zusammenhang eingedenk dessen, dass die Aktionsprogramme aller Weltkonferenzen der Vereinten Nationen¹¹⁵ und Sondertagungen der Generalversammlung im Wirtschafts- und Sozialbereich auf die Hoheitsgebiete Anwendung finden,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von dem Beitrag, den die Sonderorganisationen und andere Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik und die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik, sowie regionale Institutionen wie die Karibische Entwicklungsbank, die Karibische Gemeinschaft, die Organisation der ostkaribischen Staaten, das Pazifikinsel-Forum und die Einrichtungen des Rates der Regionalorganisationen im Pazifik zur Entwicklung einiger Hoheitsgebiete geleistet haben,

sich dessen bewusst, dass der Menschenrechtsausschuss im Rahmen seines Mandats nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte¹¹⁶ den Stand des Selbstbestimmungsprozesses unter anderem auch in den vom Sonderausschuss untersuchten kleinen Inselhoheitsgebieten überprüft,

unter Hinweis auf die kontinuierlichen Anstrengungen, die der Sonderausschuss zur kritischen Überprüfung seiner Arbeit unternimmt, um im Hinblick auf die Erreichung seiner mandatsmäßigen Ziele geeignete und konstruktive Empfehlungen vorzulegen und entsprechende Beschlüsse zu fassen,

¹¹⁵ Siehe *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf> (Rio-Erklärung) und http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf (Agenda 21); *Report of the World Conference on Natural Disaster Reduction, Yokohama, Japan, 23–27 May 1994* (A/CONF.172/9), Kap. I; *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I; *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5–13 September 1994* (United Nations publication, Sales No. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage; *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3–14 June 1996* (United Nations publication, Sales No. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. Deutsche Übersetzung in: *Abschlussdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen*, hrsg. v. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn, 1997; *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>; *Report of the World Conference against Racism, Racial Discrimination, Xenophobia and Related Intolerance, Durban, 31 August–8 September 2001* (A/CONF.189/12 und Corr.1), Kap. I. In Deutsch verfügbar unter www.un.org/Depts/german/conf/ac189-12.pdf.

¹¹⁶ Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1973 II S. 1533; LGBl. 1999 Nr. 58; öBGBI. Nr. 591/1978; AS 1993 750.

in der Erkenntnis, dass die vom Sekretariat ausgearbeiteten jährlichen Arbeitspapiere mit Hintergrundinformationen über die Entwicklungen in jedem der kleinen Hoheitsgebiete¹¹⁷ sowie die von Sachverständigen, Wissenschaftlern, nichtstaatlichen Organisationen und anderen Quellen bereitgestellten Fachdokumente und -informationen wesentlich zur Aktualisierung dieser Resolution beigetragen haben,

1. *bekräftigt* das unveräußerliche Recht der Völker der Hoheitsgebiete auf Selbstbestimmung, gemäß der Charta der Vereinten Nationen und der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;

2. *bekräftigt außerdem*, dass es im Entkolonialisierungsprozess keine Alternative zum Grundsatz der Selbstbestimmung gibt, die auch ein grundlegendes Menschenrecht ist, das in den einschlägigen Menschenrechtsübereinkommen anerkannt wird;

3. *bekräftigt ferner*, dass es letztlich Sache der Völker dieser Hoheitsgebiete selbst ist, ihren künftigen politischen Status im Einklang mit den diesbezüglichen Bestimmungen der Charta, der Erklärung und den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung frei zu bestimmen, und wiederholt in diesem Zusammenhang die seit langem an die Verwaltungsmächte gerichtete Aufforderung, gemeinsam mit den Gebietsregierungen und zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen Programme der politischen Bildung für die Hoheitsgebiete auszuarbeiten, um die Bevölkerung in Übereinstimmung mit den legitimen Möglichkeiten hinsichtlich ihres politischen Status, beruhend auf den in der Resolution 1541 (XV) der Generalversammlung und in anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüssen klar festgelegten Grundsätzen, über ihr Recht auf Selbstbestimmung aufzuklären;

4. *ersucht* die Verwaltungsmächte, dem Generalsekretär die in Artikel 73 Buchstabe e der Charta vorgesehenen Informationen regelmäßig zu übermitteln;

5. *betont*, wie wichtig es für den Sonderausschuss ist, von den Auffassungen und Wünschen der Bevölkerung der Hoheitsgebiete in Kenntnis gesetzt zu werden und zu einem besseren Verständnis ihrer Lebensbedingungen zu gelangen, einschließlich der Art und des Umfangs der bestehenden politischen und verfassungsrechtlichen Regelungen zwischen den Gebieten ohne Selbstregierung und ihrer jeweiligen Verwaltungsmacht;

6. *bekräftigt* die den Verwaltungsmächten nach der Charta obliegende Verantwortung, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Hoheitsgebiete zu fördern und ihre kulturelle Identität zu erhalten, und empfiehlt, der Stärkung und Diversifizierung ihrer Volkswirtschaften im Benehmen mit der jeweiligen Gebietsregierung auch weiterhin Vorrang einzuräumen;

7. *ersucht* die Hoheitsgebiete und die Verwaltungsmächte, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Umwelt der Hoheitsgebiete vor jeglicher Zerstörung zu schützen und zu erhalten, und ersucht die zuständigen Sonderorganisationen erneut, die Umweltbedingungen in den Hoheitsgebieten auch weiterhin zu überwachen;

8. *begrüßt* es, dass sich die Gebiete ohne Selbstregierung an regionalen Aktivitäten beteiligen, so auch an der Arbeit von Regionalorganisationen;

9. *betont*, wie wichtig es ist, den Aktionsplan für die Zweite Internationale Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus¹¹⁴ umzusetzen, indem insbesondere die Anwendung der Arbeitsprogramme zur Entkolonialisierung der einzelnen Gebiete ohne Selbstregierung dem jeweiligen Einzelfall angemessen beschleunigt wird sowie indem sichergestellt wird, dass periodische Analysen der erzielten Fortschritte und des Umfangs der Verwirklichung der Erklärung für jedes einzelne Hoheitsgebiet vorgenommen werden und dass die vom Sekretariat für jedes Hoheitsgebiet ausgearbeiteten Arbeitspapiere die Entwicklungen in diesen Gebieten voll wiedergeben;

10. *fordert* die Verwaltungsmächte *auf*, sich in vollem Umfang an der Arbeit des Sonderausschusses zu beteiligen, um die Bestimmungen des Artikels 73 Buchstabe e der Charta sowie der Erklärung zu erfüllen und um den Sonderausschuss über die Erfüllung der Bestimmungen des Artikels 73 Buchstabe b der Charta betreffend die Anstrengungen zur Förderung der Selbstregierung in den Hoheitsgebieten in Kenntnis zu setzen, und legt den Verwaltungsmächten nahe, die Entsendung von Besuchsdelegationen und Sondermissionen in die Hoheitsgebiete zu erleichtern;

11. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, zu den Bemühungen der Vereinten Nationen beizutragen, innerhalb der Zweiten Internationalen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus eine vom Kolonialismus freie Welt herbeizuführen, und fordert sie auf, den Sonderausschuss bei seinen Bemühungen um die Verwirklichung dieses hehren Ziels auch weiterhin voll zu unterstützen;

12. *betont*, wie wichtig die Verfassungsüberprüfungen sind, die die jeweiligen Gebietsregierungen in den vom Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und den von den Vereinigten Staaten von Amerika verwalteten Hoheitsgebieten durchgeführt haben und die das Ziel verfolgen, die Frage der internen Verfassungsstrukturen im Rahmen der derzeitigen Gebietsregelungen anzugehen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung weiterhin regelmäßig über die Durchführung der seit der Verkündung der Ersten und Zweiten Internationalen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus verabschiedeten Resolutionen betreffend die Entkolonialisierung Bericht zu erstatten;

14. *ersucht* den Menschenrechtsausschuss *erneut*, im Rahmen seines im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte¹¹⁶ enthaltenen Mandats betreffend das Recht auf Selbstbestimmung mit dem Sonderausschuss zusammenzuarbeiten und Informationen mit ihm auszutau-

¹¹⁷ A/AC.109/2007/2-8, 10 und 14-16.

sehen, da der Menschenrechtsausschuss auf Grund seines Mandats die Situation, einschließlich der politischen und konstitutionellen Entwicklungen, in zahlreichen Gebieten ohne Selbstregierung überprüft, die im Zuständigkeitsbereich des Sonderausschusses liegen;

15. *ersucht* den Sonderausschuss, mit dem Ständigen Forum für indigene Fragen und dem Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung im Rahmen ihres jeweiligen Mandats zusammenzuarbeiten und Informationen über die Entwicklungen in den Gebieten ohne Selbstregierung auszutauschen, mit denen diese Organe befasst sind;

16. *ersucht* den Sonderausschuss *außerdem*, die Prüfung der Frage der Gebiete ohne Selbstregierung fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung darüber und über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

B

EINZELNE HOHEITSGEBIETE

Die Generalversammlung,

Bezug nehmend auf die Resolution A,

I

Amerikanisch-Samoa

Kenntnis nehmend von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über Amerikanisch-Samoa¹¹⁸ und anderen einschlägigen Informationen,

in Anbetracht der Haltung der Verwaltungsmacht und der Erklärungen der Vertreter Amerikanisch-Samoas, die in den Regionalseminaren ihre Zufriedenheit mit dem derzeitigen Verhältnis des Hoheitsgebiets zu den Vereinigten Staaten von Amerika zum Ausdruck brachten,

sowie in Anbetracht dessen, dass laut Bestimmung des Innenministeriums der Vereinigten Staaten von Amerika der Innenminister die Verwaltungshoheit über Amerikanisch-Samoa hat¹¹⁹,

ferner in Anbetracht dessen, dass Amerikanisch-Samoa nach wie vor das einzige Gebiet der Vereinigten Staaten von Amerika ist, das von der Verwaltungsmacht finanzielle Hilfe für den Betrieb der Gebietsregierung erhält, und mit der Aufforderung an die Verwaltungsmacht, der Gebietsregierung auch weiterhin bei der Diversifizierung der Volkswirtschaft Amerikanisch-Samoas behilflich zu sein,

feststellend, dass der nicht stimmberechtigte Delegierte des Hoheitsgebiets im Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika die Verwaltungsmacht förmlich ersucht hat, ihre offizielle Haltung zum Status Amerikanisch-Samoas vor dem Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklä-

rung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker darzulegen,

Kenntnis nehmend von der Erklärung, die der Vertreter des Gouverneurs des Hoheitsgebiets während des vom 28. bis 30. November 2006 auf der Insel Yanuca (Fidschi) abgehaltenen Pazifischen Regionalseminars abgab und in der er den Sonderausschuss ersuchte, den Status des Gebiets als Gebiet ohne Selbstregierung zu überprüfen,

1. *begrüßt* die Einsetzung der Kommission für die Prüfung des künftigen politischen Status, die ihre Tätigkeit im Juni 2006 aufnahm, um verschiedene Optionen für den künftigen politischen Status Amerikanisch-Samoas zu prüfen und ihre jeweiligen Vor- und Nachteile zu bewerten, und die im Januar 2007 ihren Bericht erstellte;

2. *betont* die Wichtigkeit der bereits an den Sonderausschuss ergangenen Einladung des Gouverneurs Amerikanisch-Samoas, eine Besuchsdelegation in das Hoheitsgebiet zu entsenden, fordert die Verwaltungsmacht auf, die Entsendung einer solchen Delegation zu erleichtern, wenn die Gebietsregierung dies wünscht, und *ersucht* die Vorsitzende des Sonderausschusses, alle dafür erforderlichen Maßnahmen zu treffen;

3. *ersucht* die Verwaltungsmacht, dem Hoheitsgebiet zur Erleichterung seiner Arbeit in Bezug auf ein von der Kommission für die Prüfung des künftigen politischen Status in ihrem Bericht von 2007 empfohlenes Programm zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Einklang mit Artikel 73 Buchstabe b der Charta der Vereinten Nationen behilflich zu sein, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen auf, dem Hoheitsgebiet im Rahmen seines Programms zur Aufklärung der Öffentlichkeit auf Antrag Unterstützung zu gewähren;

II

Anguilla

Kenntnis nehmend von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über Anguilla¹²⁰ und anderen einschlägigen Informationen,

unter Hinweis darauf, dass das Karibische Regionalseminar 2003 in Anguilla abgehalten wurde, also zum ersten Mal in einem Gebiet ohne Selbstregierung,

Kenntnis nehmend von dem Prozess zur Überprüfung der Verfassung, den die Gebietsregierung 2006 wieder aufnahm, der Arbeit der neu eingesetzten Kommission für Verfassungs- und Wahlreform, die im August 2006 ihren Bericht erstellte, und der Abhaltung öffentlicher Sitzungen und anderer Konsultativtreffen im Jahr 2007 über die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen, die der Verwaltungsmacht vorgelegt werden sollen,

im Bewusstsein, dass die Regierung beabsichtigt, ihr Engagement für den Qualitätstourismus und die Anwendung

¹¹⁸ A/AC.109/2007/15.

¹¹⁹ Gemäß Verordnung des Innenministeriums (Secretary's Order 2657, Department of the Interior, United States of America).

¹²⁰ A/AC.109/2007/8.

mehrerer Vorschriften im Finanzdienstleistungssektor fortzusetzen,

feststellend, dass das Hoheitsgebiet assoziiertes Mitglied der Karibischen Gemeinschaft, der Organisation der ostkaribischen Staaten sowie der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik ist,

1. *begrüßt* die Einsetzung einer neuen Kommission für Verfassungs- und Wahlreform, die Herausgabe ihres Berichts im Jahr 2006 und die Abhaltung öffentlicher Sitzungen und anderer Konsultativtreffen Anfang 2007 mit dem Ziel, der Verwaltungsmacht Empfehlungen zu den vorgeschlagenen Änderungen der im Hoheitsgebiet geltenden Verfassung zu unterbreiten;

2. *betont* die Wichtigkeit des von der Gebietsregierung bereits geäußerten Wunsches, eine Besuchsdelegation des Sonderausschusses zu empfangen, fordert die Verwaltungsmacht auf, die Entsendung einer solchen Delegation zu erleichtern, wenn die Gebietsregierung dies wünscht, und ersucht die Vorsitzende des Sonderausschusses, alle dafür erforderlichen Maßnahmen zu treffen;

3. *ersucht* die Verwaltungsmacht, dem Hoheitsgebiet zur Erleichterung seiner Arbeit in Bezug auf die Konsultation und Information der Öffentlichkeit im Einklang mit Artikel 73 Buchstabe b der Charta der Vereinten Nationen behilflich zu sein, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen auf, dem Hoheitsgebiet im Rahmen seiner Maßnahmen zur Konsultation und Information der Öffentlichkeit auf Antrag Unterstützung zu gewähren;

III

Bermuda

Kenntnis nehmend von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über Bermuda¹²¹ und anderen einschlägigen Informationen,

im Bewusstsein der unterschiedlichen Standpunkte der politischen Parteien betreffend den künftigen Status des Hoheitsgebiets,

daran erinnernd, dass die Vereinten Nationen auf Ersuchen der Gebietsregierung und mit Zustimmung der Verwaltungsmacht 2005 eine Sondermission nach Bermuda entsandten, die die Bevölkerung des Hoheitsgebiets über die Rolle der Vereinten Nationen beim Selbstbestimmungsprozess, über die in der Resolution 1541 (XV) der Generalversammlung klar definierten legitimen Möglichkeiten hinsichtlich ihres politischen Status und über die Erfahrungen anderer kleiner Staaten, die die volle Selbstregierung erlangt haben, informierte,

1. *betont*, wie wichtig der 2005 vorgelegte Bericht der Kommission für die Unabhängigkeit Bermudas ist, der eine gründliche und sorgfältige faktische Analyse im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit enthält, und bedauert, dass die Pläne für öffentliche Sitzungen und die Vorlage eines Grün-

buchs an das Parlament (House of Assembly), gefolgt von einem Weißbuch mit Politikvorschlägen für ein unabhängiges Bermuda, bislang nicht verwirklicht wurden;

2. *beschließt*, die sich in dem Hoheitsgebiet vollziehenden Entwicklungen hinsichtlich des künftigen politischen Status Bermudas genau zu verfolgen, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen auf, dem Hoheitsgebiet im Rahmen seines Programms zur Aufklärung der Öffentlichkeit auf Antrag Unterstützung zu gewähren;

IV

Britische Jungferninseln

Kenntnis nehmend von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über die Britischen Jungferninseln¹²² und anderen einschlägigen Informationen,

unter Hinweis auf den 1993 erschienenen Bericht der Mitglieder der Verfassungskommission, die 1996 im Legislativrat des Hoheitsgebiets abgehaltene Debatte über den Bericht, die Einsetzung der Kommission zur Überprüfung der Verfassung im Jahr 2004 und die Fertigstellung ihres Berichts mit Empfehlungen zur Modernisierung der Verfassung im Jahr 2005 und Kenntnis nehmend von der 2005 im Legislativrat abgehaltenen Debatte über den Bericht,

Kenntnis nehmend von der Erklärung, die der Vertreter der Gebietsregierung während des vom 28. bis 30. November 2006 auf der Insel Yanuca (Fidschi) abgehaltenen Pazifischen Regionalseminars abgab und in der er eine Analyse des internen Prozesses zur Überprüfung der Verfassung unterbreitete und den Sonderausschuss nachdrücklich aufforderte, das Konzept der Selbstbestimmung für bestimmte Hoheitsgebiete von Fall zu Fall zu überdenken und zu erweitern,

sowie feststellend, dass sich das Hoheitsgebiet weiter zu einem der führenden Offshore-Finanzzentren der Welt entwickelt und ein beispielloses Wachstum in seinem Finanzdienstleistungs- und Tourismussektor aufweist,

1. *begrüßt* die im Zeitraum von 2006-2007 geführten Verhandlungen über die Weiterentwicklung der Verfassung und die Verteilung der Machtbefugnisse zwischen der Verwaltungsmacht und der Gebietsregierung, aus denen ein Verfassungsentwurf hervorging, den der Legislativrat des Hoheitsgebiets im Mai 2007 einstimmig verabschiedete;

2. *begrüßt außerdem* die von der Gebietsregierung unternommenen Anstrengungen, die wirtschaftliche Basis des Hoheitsgebiets stärker in lokale Hände zu überführen und auf andere Sektoren fachlicher Dienstleistungen als den der Finanzdienstleistungen auszurichten;

3. *begrüßt ferner* die laufenden Arbeiten des Gemeinsamen Rates der Jungferninseln, der den gewählten Regierungen der Britischen Jungferninseln und der Amerikanischen Jungferninseln als Mechanismus für die funktionale Zusammenarbeit zwischen den beiden benachbarten Hoheitsgebieten dient;

¹²¹ A/AC.109/2007/10.

¹²² A/AC.109/2007/3.

V

Kaimaninseln

Kenntnis nehmend von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über die Kaimaninseln¹²³ und anderen einschlägigen Informationen,

sowie Kenntnis nehmend von dem 2002 erschienenen Bericht der Kommission zur Prüfung der Modernisierung der Verfassung, der einen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets zur Prüfung vorzulegenden Verfassungsentwurf enthält, von dem 2003 von der Verwaltungsmacht vorgelegten Verfassungsentwurf und von den im weiteren Verlauf des Jahres geführten Gesprächen zwischen dem Hoheitsgebiet und der Verwaltungsmacht,

mit Interesse davon Kenntnis nehmend, dass die Verwaltungsmacht und die Gebietsregierung im Jahr 2006 die Gespräche über die Modernisierung der Verfassung wieder aufgenommen haben, mit dem Ziel, im Wege eines Referendums Aufschluss über die Haltung der Bevölkerung zu erhalten,

feststellend, dass auf dem vom 22. bis 24. Mai 2007 in St. George's (Grenada) abgehaltenen Karibischen Regionalseminar die Einrichtung des Sekretariats für die Überprüfung der Verfassung der Kaimaninseln erörtert wurde, das seine Arbeit im März 2007 aufgenommen hatte, um den Prozess zur Überprüfung der Verfassung in dem Hoheitsgebiet stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und Informationen über diesen Prozess zu verbreiten,

Kenntnis nehmend von der Feststellung der Gebietsregierung, dass bestimmte Aspekte im Zusammenhang mit den Lebenshaltungskosten, wie etwa die Inflation, Anlass zur Sorge geben,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, dem Hoheitsgebiet zur Erleichterung seiner Arbeit in Bezug auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Einklang mit Artikel 73 Buchstabe b der Charta der Vereinten Nationen behilflich zu sein, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen auf, dem Hoheitsgebiet im Rahmen seiner Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit auf Antrag Unterstützung zu gewähren;

2. *begrüßt* es, dass die Gebietsregierung ihre Absicht bekundet hat, einige Fragen im Zusammenhang mit den Lebenshaltungskosten systematisch anzugehen;

VI

Guam

Kenntnis nehmend von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über Guam¹²⁴ und anderen einschlägigen Informationen,

daran erinnernd, dass die registrierten und stimmberechtigten Wähler Guams in einem 1987 abgehaltenen Referendum den Entwurf eines Gesetzes zur Konstituierung eines

Freistaats Guam gebilligt haben, mit dem ein neuer Rahmen für die Beziehungen zwischen dem Hoheitsgebiet und der Verwaltungsmacht geschaffen werden soll, der ein größeres Maß an interner Selbstregierung Guams vorsieht und das Recht des Volkes der Chamorro von Guam auf Selbstbestimmung für das Hoheitsgebiet anerkennt,

unter Hinweis auf die Anträge der gewählten Vertreter und nichtstaatlichen Organisationen des Hoheitsgebiets dahin gehend, bis zur Selbstbestimmung des Volkes der Chamorro und unter Berücksichtigung seiner legitimen Rechte und Interessen Guam nicht von der Liste der Gebiete ohne Selbstregierung zu streichen, mit denen der Sonderausschuss befasst ist,

sich dessen bewusst, dass die Verwaltungsmacht und die Gebietsregierung nicht länger über den Entwurf eines Gesetzes zur Konstituierung eines Freistaats Guam verhandeln und dass Guam einen Prozess für ein Selbstbestimmungsreferendum der wahlberechtigten Wähler der Chamorro in Gang gesetzt hat,

in Kenntnis dessen, dass die Verwaltungsmacht ihr Programm zur Übereignung von überschüssigem, in Bundesbesitz befindlichem Grund und Boden an die Regierung Guams weiter durchführt,

feststellend, dass die Bevölkerung des Hoheitsgebiets eine Reform des Programms der Verwaltungsmacht hinsichtlich der vollständigen, bedingungslosen und raschen Übereignung von Grundeigentum an das Volk von Guam gefordert hat,

im Bewusstsein der von zahlreichen Bewohnern geäußerten Besorgnis über die möglichen sozialen und sonstigen Auswirkungen der bevorstehenden Verlegung zusätzlichen Militärpersonals der Verwaltungsmacht in das Hoheitsgebiet,

sowie im Bewusstsein der Sparmaßnahmen, die seit der Erklärung des finanziellen „Notstands“ durch den Gouverneur im Februar 2007 in der gesamten Regierung ergriffen wurden,

ferner im Bewusstsein dessen, dass die Einwanderung nach Guam dazu geführt hat, dass die indigene Bevölkerung, die Chamorro, in ihrer eigenen Heimat zur Minderheit geworden ist,

1. *fordert* die Verwaltungsmacht *erneut auf*, die von der wahlberechtigten Bevölkerung Guams bei der Volksabstimmung von 1987 unterstützte Willensbekundung des Volkes der Chamorro zu berücksichtigen, wie in den Rechtsvorschriften Guams vorgesehen, legt der Verwaltungsmacht und der Gebietsregierung Guams nahe, Verhandlungen über diese Angelegenheit aufzunehmen, und ersucht die Verwaltungsmacht, den Generalsekretär über die diesbezüglichen Fortschritte zu unterrichten;

2. *ersucht* die Verwaltungsmacht, die gewählte Gebietsregierung auch weiterhin bei der Verwirklichung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele zu unterstützen;

3. *ersucht* die Verwaltungsmacht *außerdem*, in Zusammenarbeit mit der Gebietsregierung auch weiterhin den ursprünglichen Grundbesitzern des Hoheitsgebiets Grundeigen-

¹²³ A/AC.109/2007/2.

¹²⁴ A/AC.109/2007/16.

tum zu übereignen, die politischen Rechte und die kulturelle und ethnische Identität des Volkes der Chamorro von Guam auch künftig anzuerkennen und zu achten und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um auf die Besorgnisse der Gebietsregierung hinsichtlich der Einwanderungsfrage einzugehen;

4. *ersucht* die Verwaltungsmacht *ferner* um ihre Zusammenarbeit bei der Erstellung von Programmen zur gezielten Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit und der Unternehmen, unter Berücksichtigung der besonderen Rolle, die den Chamorro bei der Entwicklung Guams zukommt;

5. *erinnert* an das Ersuchen des gewählten Gouverneurs an die Verwaltungsmacht, die Beschränkungen für ausländische Fluggesellschaften aufzuheben und ihnen die Beförderung von Fluggästen zwischen Guam und den Vereinigten Staaten von Amerika zu gestatten, um den Markt wettbewerbsfähiger zu gestalten und mehr Besucher anzuziehen;

6. *ersucht* die Verwaltungsmacht, dem Hoheitsgebiet zur Erleichterung seiner Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit im Einklang mit Artikel 73 Buchstabe b der Charta der Vereinten Nationen behilflich zu sein, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen auf, dem Hoheitsgebiet auf Antrag Unterstützung bei diesen Maßnahmen zu gewähren;

VII

Montserrat

Kenntnis nehmend von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über Montserrat¹²⁵ und anderen einschlägigen Informationen,

unter Hinweis auf den 2002 erschienenen Bericht der Kommission zur Überprüfung der Verfassung, der eine Reihe von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Verfassung, darunter die Übertragung von Machtbefugnissen von dem ernannten Gouverneur auf die gewählte Regierung, enthält und in dem eine Regelung über die freie Assoziierung befürwortet wird,

sowie unter Hinweis darauf, dass das Parlament (House of Assembly) 2005 einen Ausschuss zur Überprüfung des Berichts einberief und dass anschließend Gespräche zwischen der gewählten Regierung und der Verwaltungsmacht über die Weiterentwicklung der Verfassung und die Übertragung von Machtbefugnissen stattfanden,

feststellend, dass die in Montserrat vorherrschenden Entwicklungsbedürfnisse während des vom 22. bis 24. Mai 2007 in St. George's (Grenada) abgehaltenen Karibischen Regionalseminars erörtert wurden,

Kenntnis nehmend von den Erklärungen der Teilnehmer des Karibischen Regionalseminars, mit denen sie der Verwaltungsmacht nahe legen, ausreichende Ressourcen zur Dek-

kung der besonderen Bedürfnisse des Hoheitsgebiets bereitzustellen,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den anhaltenden Folgen des Vulkanausbruchs, der zur Evakuierung von drei Vierteln der Bevölkerung des Hoheitsgebiets in sichere Gebiete der Insel und in Gebiete außerhalb des Hoheitsgebiets geführt hat und von dem die Wirtschaft der Insel noch immer nachhaltig betroffen ist,

in Anerkennung der fortlaufenden Hilfe, die dem Hoheitsgebiet von den Mitgliedstaaten der Karibischen Gemeinschaft gewährt wird, insbesondere von Antigua und Barbuda, das Tausenden von Menschen, die das Hoheitsgebiet verlassen haben, eine sichere Zuflucht und Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten geboten hat,

in Anbetracht der fortgesetzten Bemühungen der Verwaltungsmacht und der Gebietsregierung, die Folgen des Vulkanausbruchs zu überwinden,

1. *begrüßt* die Absicht der Gebietsregierung, Verhandlungen über Verbesserungen der gegenwärtigen Verfassung zu führen, die den Weg zu mehr Selbstbestimmung zu einem späteren Zeitpunkt offen halten, und die Verfassung zu veröffentlichen und zur öffentlichen Diskussion zu stellen, sobald der endgültige Entwurf, der im ersten Quartal 2007 erwartet worden war, vorliegt;

2. *ersucht* die Verwaltungsmacht, dem Hoheitsgebiet zur Erleichterung seiner Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit im Einklang mit Artikel 73 Buchstabe b der Charta der Vereinten Nationen behilflich zu sein, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen auf, dem Hoheitsgebiet im Rahmen seiner Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit auf Antrag Unterstützung zu gewähren;

3. *fordert* die Verwaltungsmacht, die Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die Regionalorganisationen und sonstigen Organisationen auf, dem Hoheitsgebiet auch künftig Hilfe zu gewähren, um die Folgen des Vulkanausbruchs zu mildern;

VIII

Pitcairn

Kenntnis nehmend von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über Pitcairn¹²⁶ und anderen einschlägigen Informationen,

unter Berücksichtigung des singulären Charakters Pitcairns, was seine Einwohnerzahl und seine Fläche betrifft,

Kenntnis nehmend von der von dem Vertreter der gewählten Regierung auf dem Pazifischen Regionalseminar 2004 zum Ausdruck gebrachten Haltung, wonach der Bevölkerung des Hoheitsgebiets ein umfassendes Verständnis aller Möglichkeiten beziehungsweise der Bedeutung der verschiedenen

¹²⁵ A/AC.109/2007/4.

¹²⁶ A/AC.109/2007/6.

verfügbaren Selbstbestimmungsoptionen fehlt und die Überprüfung der Verfassung verschoben wurde,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, die Verbesserung der Lage der Bevölkerung des Hoheitsgebiets im Wirtschafts-, Sozial- und Bildungsbereich sowie auf anderen Gebieten auch künftig zu unterstützen und ihre Gespräche mit den Vertretern Pitcairns über die Frage, wie die wirtschaftliche Sicherheit der Bevölkerung am besten unterstützt werden kann, fortzusetzen;

2. *nimmt Kenntnis* von der Haltung des Vertreters der gewählten Regierung des Hoheitsgebiets, wonach vor einer Überprüfung der Verfassung eine Debatte über die Selbstbestimmung stattfinden sollte, und ist der Auffassung, dass die Entsendung einer Besuchsdelegation der Vereinten Nationen in das Hoheitsgebiet die Bevölkerung stärker für ihre politische Zukunft sensibilisieren würde;

IX

St. Helena

Kenntnis nehmend von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über St. Helena¹²⁷ und anderen einschlägigen Informationen,

unter Berücksichtigung des singulären Charakters St. Helenas, seiner Bevölkerung und seiner natürlichen Ressourcen,

Kenntnis nehmend von dem von der Gebietsregierung durchgeführten Prozess zur Überprüfung der Verfassung und der im Mai 2005 in St. Helena abgehaltenen Konsultativabstimmung über eine neue Verfassung,

im Bewusstsein der Anstrengungen der Verwaltungsmacht und der Gebietsbehörden, die sozioökonomische Lage der Bevölkerung St. Helenas zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die Nahrungsmittelproduktion, die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und die beschränkten Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten,

feststellend, wie wichtig es ist, die Infrastruktur und die Zugänglichkeit St. Helenas zu verbessern,

sowie feststellend, wie wichtig das Recht auf Staatsangehörigkeit für die Einwohner St. Helenas ist und dass sie nach der grundsätzlichen Aufnahme dieses Rechts in die neue Verfassung verlangt haben,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von dem Problem der Arbeitslosigkeit auf der Insel und von den gemeinsamen Maßnahmen, die die Verwaltungsmacht und die Gebietsregierung getroffen haben, um diesem Problem zu begegnen,

1. *begrißt* es, dass die Regierung St. Helenas in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsmacht den Prozess zur Überprüfung der Verfassung weiter durchführt und die Konsultativabstimmung abgehalten hat;

2. *begrißt außerdem* den Beschluss der Verwaltungsmacht, für den Bau eines internationalen Flughafens auf

St. Helena, der 2011-2012 betriebsbereit sein soll, einschließlich der gesamten erforderlichen Infrastruktur, Finanzmittel zur Verfügung zu stellen;

3. *ersucht* die Verwaltungsmacht und die zuständigen internationalen Organisationen, die Gebietsregierung bei ihren Anstrengungen zur Bewältigung der sozioökonomischen Entwicklungsprobleme, namentlich der hohen Arbeitslosigkeit und der Probleme beschränkter Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten, auch weiterhin zu unterstützen sowie die für das Flughafenprojekt erforderliche zusätzliche Infrastruktur zu unterstützen;

4. *fordert* die Verwaltungsmacht *auf*, den Anliegen der Einwohner St. Helenas hinsichtlich des Rechts auf Staatsangehörigkeit Rechnung zu tragen;

X

Turks- und Caicosinseln

Kenntnis nehmend von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über die Turks- und Caicosinseln¹²⁸ und anderen einschlägigen Informationen,

unter Hinweis auf den 2002 erschienenen Bericht des Gremiums für die Überprüfung der Modernisierung der Verfassung, der eine Untersuchung der bestehenden Verfassung und Empfehlungen zur internen Verwaltungsstruktur und zur Übertragung von Machtbefugnissen von dem ernannten Gouverneur auf die gewählte Regierung enthält, und Kenntnis nehmend von der neuen Verfassung, auf die sich die Verwaltungsmacht und die Gebietsregierung geeinigt haben, ihrer Verteilung innerhalb der Regierung und in der Öffentlichkeit und ihrem Inkrafttreten im August 2006,

feststellend, dass die Teilnehmer des vom 22. bis 24. Mai 2007 in St. George's (Grenada) abgehaltenen Karibischen Regionalseminars die neue Verfassung des Hoheitsgebiets befürworteten,

sowie feststellend, dass die neue Verfassung einen von der Verwaltungsmacht zu ernennenden Gouverneur vorsieht, dem in dem Hoheitsgebiet Befugnisse vorbehalten bleiben sollen,

darin erinnernd, dass die Vereinten Nationen auf Ersuchen der Gebietsregierung und mit Zustimmung der Verwaltungsmacht 2006 eine Sondermission zu den Turks- und Caicosinseln entsandten, die die Bevölkerung des Hoheitsgebiets über die Rolle der Vereinten Nationen beim Selbstbestimmungsprozess, über die in der Resolution 1541 (XV) der Generalversammlung klar definierten legitimen Möglichkeiten hinsichtlich ihres politischen Status und über die Erfahrungen anderer kleiner Staaten, die die volle Selbstregierung erlangt haben, informierte,

Kenntnis nehmend von der beträchtlichen und stetigen Expansion der Wirtschaft, die durch das anhaltende Wachstum auf dem Gebiet des Qualitätstourismus vorangetrieben wird,

¹²⁷ A/AC.109/2007/14.

¹²⁸ A/AC.109/2007/5.

1. *begrüßt* die neue Verfassung des Hoheitsgebiets, die im August 2006 in Kraft trat, und nimmt davon Kenntnis, dass die wiedergewählte Gebietsregierung den Schwerpunkt auf die Entwicklung und Modernisierung der Wirtschaft legt;

2. *begrüßt außerdem* die Anstrengungen, die die Regierung derzeit unternimmt, um der Stärkung des sozialen Zusammenhalts in dem gesamten Hoheitsgebiet die nötige Aufmerksamkeit zu widmen;

XI

Amerikanische Jungferninseln

Kenntnis nehmend von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über die Amerikanischen Jungferninseln¹²⁹ und anderen einschlägigen Informationen,

mit Interesse Kenntnis nehmend von der bevorstehenden Verfassungskonferenz, dem fünften Versuch einer Überprüfung der bestehenden Verfassung (Revised Organic Act), die die interne Verwaltungsstruktur regelt, sowie von den verschiedenen damit zusammenhängenden Bemühungen zur Durchführung eines Programms zur Aufklärung der Öffentlichkeit über die Verfassung, die von einer Teilnehmerin aus dem Hoheitsgebiet in einer Erklärung auf dem vom 22. bis 24. Mai 2007 in St. George's (Grenada) abgehaltenen Karibischen Regionalseminar dargelegt wurden,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, die Gebietsregierung bei der Verwirklichung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele zu unterstützen, insbesondere im Rahmen des bevorstehenden internen Prozesses der Verfassungskonferenz;

2. *ersucht* die Verwaltungsmacht *außerdem*, dem Hoheitsgebiet zur Erleichterung seiner Arbeit in Bezug auf ein Programm zur Aufklärung der Öffentlichkeit im Einklang mit Artikel 73 Buchstabe b der Charta der Vereinten Nationen behilflich zu sein, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen auf, dem Hoheitsgebiet im Rahmen seines Programms zur Aufklärung der Öffentlichkeit auf Antrag Unterstützung zu gewähren;

3. *fordert erneut* die Einbeziehung des Hoheitsgebiets in die Regionalprogramme des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, im Einklang mit der Beteiligung anderer Gebiete ohne Selbstregierung;

4. *begrüßt* die laufenden Arbeiten des Gemeinsamen Rates der Jungferninseln, der den gewählten Regierungen der Amerikanischen Jungferninseln und der Britischen Jungferninseln als Mechanismus für die funktionale Zusammenarbeit zwischen den beiden benachbarten Hoheitsgebieten dient;

5. *nimmt Kenntnis* von der Haltung der Gebietsregierung, wonach die natürlichen Ressourcen des Hoheitsgebiets, einschließlich der Meeresressourcen, sein Eigentum sind und seiner Verfügungsgewalt unterstehen, sowie von ihrer Forde-

rung, dass diese Meeresressourcen wieder ihrer Hoheitsgewalt unterstellt werden.

RESOLUTION 62/119

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 17. Dezember 2007, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 175 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/412, Ziff. 24)¹³⁰:

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Lettland, Libanon, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Moldau, Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Syrische Arabische Republik, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Dagegen: Israel, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

Enthaltungen: Frankreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

62/119. Verbreitung von Informationen über die Entkolonialisierung

Die Generalversammlung,

nach Prüfung des Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, das die Verbreitung von Informationen über die Entkolonialisierung und die Aufklärung der Öffentlichkeit

¹²⁹ A/AC.109/2007/7.

¹³⁰ Der in dem Bericht des Vierten Ausschusses empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker vorgelegt.